

Alles zur rechten Zeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **17 (1891)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-429780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ladislaus an Stanislaus.



Päper Bruoter!

Sachtu in jingschder Zeit nix fört thönen son der Bieler Däch-
nikumbyfrage, der ichönen? Wie thi Bärner das Dächnikum der
Zukunftstätt für der Naisen hinwäg und inz Oberaargau hinaußgeplahen?
Wenn thi Bärner nicht meer wissen, waß ihnen die Bieller ehemals gewäsen,
so wohlen wir ebbes auß der Hüchdoria forläsen und ihnen, wanz' is
gittigst erlauben, das Gidächtnuß ain bißel abischtauben. Wenn thi Nutzen
einen starken Feindt wolten angreiffen, brauchden si den Seebußen nuhr mit
dem Finger zu pieffsen, tann habbenzi flux angfangen zu trommen und sind
mit Benner und Fähnlin lustig gekommen. Denn di Bieller waren schon
in den Wägel, wie der Piarer Wolz ragt hot, Donnerzhageln. Schon
1279 habbenzi frei und unfertossen mit den Bärnern ain Bündtnuß geschlossen
und 10 Jahre später habbenzi mitten under den Hapßbugern am Donnerbül
für si gestritten. Als der Muß 1331 das Schloß Gümnen ainlakte in der
Stiße, waren di Bieller auch tichtig bei der Spritze. Als der Ingekrath
1375 bei Madame la fontaine den Muß angegriffen, hot dieser wieder
schnell den Biellern gepiffen, und als diese kamen mit dem Double-Beil,
flohen die Guffi-Gigler in aller Eil. Anno 1419 zogen si für di Bärner über
die Grimpfel ohne Fagen und pagkten di Walliser fest beim Chragen. Anno
1448, als Bärn und Murten gegen Fryburg kriegten, zogen die Bieller dem
Muß z'liep auch hin, damit si ehnter siegen. Weil die Bieller im Jahr 1367
das Bündtnuß mit Bärn nit aufgaben, wurbenzi under der brennenden
Stadt schier pegraben, denn nuhr welßi das Bündtnuß nicht gefindet, hot
der Bischoff Schangli de Vienne Viel angezündet. Die Bärner thaten 1460
gügen den Thurgau sächten und die Bieller waren getreulich immer an ihrer
Nächten; denn wer marzialischen Wein trinkt fom obern Myrli, den hot-
men als Kriexkammerad gern, ganz natirli.

Wir könniten auch aus der neieren Zeit noch fill erwähnen, aper wir
wollen then Nuttz nicht ribren piß zu Thränen, sondern seine Handlung-
weise gegen den Freund, den alten, ihm nur ein weniglich for die Nase
halten. Die Bieller lassen sich darumb nicht ferbuken und tächnizieren for-
wärs ohne thi Nutzen und wennzi auch das Dächnikum auf dem Rilschhof
haben, so ischt eß einäweg noch nicht begrabhen,
womit ich ferpleibe thein

Der Ladislaus.

Waterland gerettet.

Als der bekannte Thurgauer Gügel,
(Nicht das alte Bornhauergeflügel)
Prächtigt krähte vom Märstetter Hügel,
Da hab' ich sofort gewettet:
„Das Waterland ist gerettet!“

Das thurgauische Blättchen des Tages,
Besten menschenfreundlichen Schlags,
Alles klug zu machen vermag es,
Hat wacker und schön trompetet:
„Das Waterland ist gerettet!“

Es sollen sich die hungrigen Raben
An selbst ersparten Brocken erlaben,
Die Pensionen sind tief begraben!
Und kein Briefträger versettet:
„Das Waterland ist gerettet!“

Die braven „rothen“ Ultramontanen,
Sie schrieben Rache auf rothe Fahnen,
Und Enkel von liberalen Ahnen,
Sie zeigten mit Krähen und Wahren
Den Rothen die röttesten Bahnen,
Und machten mit als treue Kumpanen!
Die Invaliden sind getödtet:
„Das Waterland ist „geröthet.““

Alles zur rechten Zeit.

Eine Zeitung erhebt Klage darüber, daß während der Konzerte fort-
während Jaß gespielt und erstere da urch gestört werden.

Das ist in der That unerhört, der Kunstgenuß darf friedlichen Bür-
gern nicht verstimmt werden. Hier muß der Staat eingreifen, und wir
verlangen eine Volksabstimmung über folgende Paragraphen:

§ 1. In demselben Raum darf nicht zugleich nach Noten und mit
Karten gespielt werden, das bisherige Kartenspielen nach Noten ist unterlagt.

§ 2. Eine Ausnahme findet statt, wenn Nebensarten wie „100 vom
Trumpf und b'Stück“ in Musik gesetzt und von den Kartenpielern wäh-
rend des Konzertes geungen werden. Jedoch muß die Tonart mit der des
gerade gespielten Konzertsstückes übereinstimmen.

§ 3. Hingegen wiederum dürfen die Ziffer ebeniowenig in ihren
Domizilen gestört werden, und wo sie sich niedergelassen haben, ist jede Art
von musikalischer Produktion unterlagt. Veierkasten, Spielboien und Kinder-
trompeten werden nur nach Erlaubniß sämtlicher Ziffer zugelassen.

§ 4. Zuwiderhandelnde werden durch Anhören von 2—8 hübnigem
Tächterklavierpiel, je nach Schwere des Vergehens, bestraft.

Kari: „Männi, heisch gester in de „Nachrichte“ gleie, daß me nit nur
z' Buri und z' Bern, sondern au bi uns hie energisch dermit umgoht, der
ärmere Klaf Lit glunde und preiswürdige Bohnige herz'stelle, daß si mit ganz
a Lib und Seel verkimmere mieße.“

Männi: „Hoffetlig, hoffetlig wird me jek au an die denke, wenn me
im glieche Blatt liest, daß 23,938 Franke für b'r Bau vom Elefantenhus
im zoologische Garte nit emol länge solle.“



Rägel: „Was iich, Chueri; was
händ'r, Chueri? r mached io e schüts
Suurhampflecht, daß die kompensirt
Milch chönnti dick werde!“

Chueri: „I glaub's bigoppig woll,
wenn's efenig dereweg zuegah im
Kantaansrath. Eister thüend's nu
gigela und gigela und wenn nüd öppe
en ganz ernsthaftliche Ma die Sach wie-
der is zuebig Glets brächli, so wurd
m'r würtl bald meine, es müescht e so
sy; d'Versaffig well's so ha!“

Rägel: „Aber, Chueri, Ihr find au
en Gipfäße. Wenn mä Eim z'lache macht, hamer doch nüd brieggä!“

Chueri: „Woll, ebä brieggä, mit dem ham'r doch na de Tagloh uf
e lustigi Art verbiendä.“

Gefährlicher Ruhm.

In allen Zeitungen wird Elifon seiner musterhaften Einrichtung
wegen gelobt. Und was geschieht?

Die Studenten zechen bis zum frühesten Morgen, und auf alle Vor-
haltungen erwidern sie: „Wir können uns ja in Elifon erholen.“

Der Ehemann kehrt des Nachts um drei Uhr aus der Kneipe heim.
Die Frau hält ihre gewöhnliche Garbinnenpredigt, in welcher sie dem Mann
in Aussicht stellt, dereinst nach Elifon zu kommen. Erreut über dieses
Ziel kehrt der Mann in der andern Nacht erst um vier Uhr heim.

Eine sehr fromme Nonne hat sich in den staubigen Räumen des
Klosters ein Asthma zugezogen. Um es zu kuriren, möchte sie gern in eine
Sommerfrische kommen. Was thut sie? Sie spricht so lange Gissa und
Boonefamp zu, bis sie für Elifon reif ist.

Wir rathen also: Man richte die Trinkerheilstätten so schön als mög-
lich ein, lasse aber Nichts davon in die Oeffentlichkeit dringen.

Spikfindig.

Kraz: „Der Bins ist de hüt verfalla und dir heit mer ne no nit
bracht.“

Ali: „Verzieht, i ha 's Geld no nit ganz binenand.“

Kraz: „Jä, dir wüßt's, i wott's ufe Tag ha.“

Ali: „Um Vergebung, Herr Kraz, hüt ist Mittwoch und der ist
bekanntlich fei Tag.“

„In Schönheit sterben ist gut, aber in Schönheit leben ist noch güter“,
sagte die schöne Lili vom Ballet.

Gaß (im Spiritisten-Club): „Könniten Sie nicht Galen, den bekann-
ten Arzt des Alterthums, zitiren?“

Spiritist: „Bedaure, seine ärztlichen Sprechstunden sind bereits
vorüber.“